

In Kraft getreten  
am: 04. April 2014

Änderung  
des Bebauungsplanes  
**„Weizen-Bahnhof / Sto AG“**  
in 79780 Stühlingen

**Satzung**  
über den Bebauungsplan  
**„Änderung Bebauungsplan Weizen-Bahnhof / Sto AG“**  
in 79780 Stühlingen

im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

**§ 1**  
**Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus den zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes i.d.F. vom 18. Oktober 2013.

**§ 2**  
**Bestandteile der Satzung**

Der Bebauungsplan besteht aus den

- Zeichnerischen Festsetzungen i.d.F. vom 18.10.2013 und den
- nachfolgenden textlichen Festsetzungen vom 18.10.2013
- Plan mit Darstellung der geänderten Bereiche v. 28.02.2014

Dem Plan beigelegt ist auch die Begründung/Erläuterung.

**§ 3**  
**Festsetzung der Änderungen**

1.Änderung Änderung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB).  
Im nord-östlichen Bereich des Bebauungsplanes.

2.Änderung Änderung/Erweiterung der Baugrenze im südlichen Bereich des Bebauungsplanes.

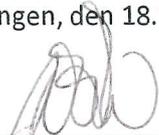
**§ 4**  
**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig handelt, wer den örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Stühlingen, den 18.10.2013/Änderung u. Ergänzung v. 28.02.2014

  
Isolde Schäfer, Bürgermeisterin



In Kraft getreten  
am: 09. April 2014

## Begründung/Erläuterung zum Bebauungsplan

# „Änderung Bebauungsplan Weizen-Bahnhof / Sto AG“ in 79780 Stühlingen

im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

### Allgemeines

Durch beide Änderungen im Bebauungsplan sind keine Eingriffe in die bestehende Gesamtsituation gegeben.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht kann damit abgesehen werden.

### 1. Änderung

**Änderung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB). Im nord-östlichen Bereich des Bebauungsplanes.**

Die Sto AG benötigt dringend zusätzlich PKW-Stellflächen für ihre Mitarbeiter. Der bestehende Mitarbeiterparkplatz ist gerade in den Herbst- und Wintermonaten nicht ausreichend. Eine Alternativer Standort auf dem Werksgelände ist nicht möglich.

Die Erschließung der neuen Parkplatzflächen erfolgt über die bestehende Parkplatzzufahrt.

Mit der Erweiterung der Parkplatzfläche wird in den Randbereich der Ausgleichsfläche eingegriffen. Dieser Eingriff stellt einen sehr geringen Eingriff in die Ausgleichsfläche dar. Die neue Situation wurde auch im Vorfeld mit der Naturschutzbehörde, in naturschutzfachlicher Sicht mit Herrn Ruf und in naturschutzrechtlicher Sicht mit Frau Bühler, abgestimmt.

Die neue Parkplatz- und Zufahrtsflächen werden mit wasserdurchlässigen Materialien befestigt. Damit die neuen Stellplatzflächen sich landschaftlich besser in die bestehende Struktur einbinden, wird östlich des neuen Parkstreifens in Richtung Ackerfläche ein 3-5m breiter Wiesenstreifen angelegt und mit Bäumen bepflanzt.

In Kraft getreten  
am: 08. April 2014

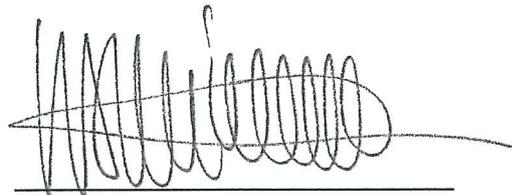
-2-

## 2.Änderung

### **Änderung/Erweiterung der Baugrenze im südlichen Bereich des Bebauungsplanes.**

Die Sto AG plant im südlichen Bereich des bestehenden, betriebseigenen Recyclinghofes ein Gebäude zu erstellen, in dem Dämmstoffe geprüft werden sollen. Zu diesem Zwecke muss die bestehende Baugrenze in Richtung Süden verlegt werden. Die bestehende Bebauungsplangrenze bleibt in diesem Bereich unverändert.

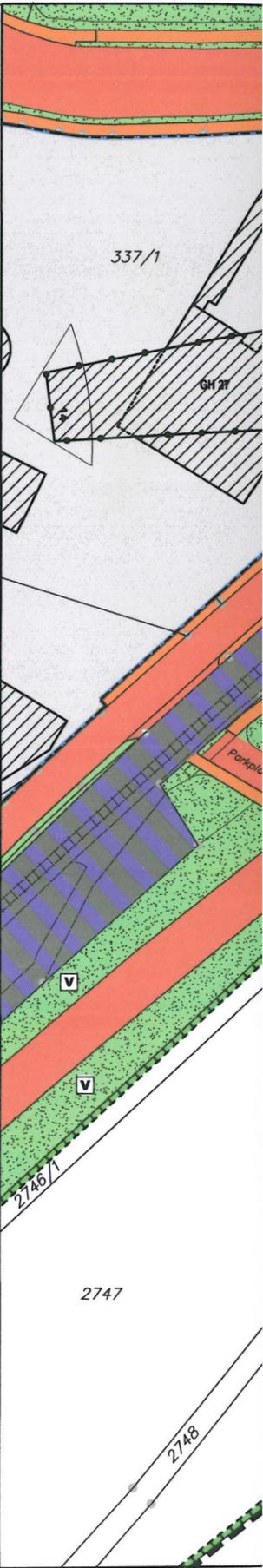
Stühlingen, den 18.10.2013/Änderung u. Ergänzung v. 28.02.2014



Edgar Lasarzick  
Planer



Isolde Schäfer  
Bürgermeisterin









# STADT BEBAUUNGSPLAN WEIZEN

ERGÄNZUNG  
ÄNDERUNG  
STELLUNG

ARCHITEKTURST  
ELASARZICK FREI  
STADTWEG 32  
79780 STÜHLINGEN

TELEFON:  
TELEFAX:  
E-MAIL:

STÜHLINGEN

